Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 37 (1950)

Heft: 7: Der Glaubenskampf in der Eidgenossenschaft

Artikel: Der Glaubenskampf in der Eidgenossenschaft : ein Vortrag

Autor: Vasella, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-528490

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER GLAUBENSKAMPF IN DER EIDGENOSSENSCHAFT

Ein Vortrag 1

Von Univ.-Prof. Dr. O. Vasella, Freiburg

Die Glaubensspaltung zu Beginn des 16. Jahrhunderts ließ zum erstenmal außerhalb der katholischen Kirche eine zweite kirchliche Gemeinschaft erstehen, die den Anspruch auf alleinige Wahrheit ihrer Lehre erhob. Sie wollte damit auch die allein wahre Heilsanstalt für die Menschen sein. Sie mußte daher zwangsläufig in Gegensatz zur katholischen Kirche geraten. Dieser Gegensatz ist ausschlaggebend für die Entstehung und Entwicklung der protestantischen Kirche. Die Anschauung vom Protestantismus als einer Befreiung des Menschen vom Zwang der mittelalterlichen Kirche oder als einer Bewegung, die den Menschen von jeglicher kirchlichen Bindung überhaupt löste, entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit. Diese Auffassung ist vielmehr eine der wesentlichen Voraussetzungen des liberalen Weltbildes, das vom Gedanken an die absolute Freiheit des Menschen getragen war und diese absolute Freiheit, wenigstens der Idee nach, aus der Leugnung der übernatürlichen Ordnung begründete.

Auch in der Eidgenossenschaft gab es, religiös-kirchlich gesehen, zunächst nur eine Alternative: entweder eine nur katholische oder eine nur protestantische Eidgenossenschaft. Vorerst gab es durchaus keine Mittellösung, und der Anspruch auf Ausschließlichkeit ihres Bekenntnisses war für

beide Religionsparteien maßgebend. Aus dieser Voraussetzung allein läßt sich letzten Endes der Glaubenskampf in der Eidgenossenschaft verstehen. Diesen Kampf gilt es zu schildern. Drei Fragenkreise rücken dabei in den Vordergrund der Betrachtung: I. Das Werden der Opposition. II. Die Bildung der katholischen Front. III. Die Behauptung des Katholizismus in der Eidgenossenschaft.

I. Das Werden der Opposition

Die Geschichte des Protestantismus in der Eidgenossenschaft hebt sich von der deutschen Reformationsgeschichte sehr deutlich ab. Nicht nur entwickelte sich die protestantische Glaubensbewegung in enger Anlehnung an die singuläre politische und soziale Struktur des eidgenössischen Staatswesens, sondern Zwingli gab dem schweizerischen Protestantismus seine eigene scharfe Prägung.

Allen protestantischen Kirchen gemeinsam war die Leugnung der überlieferten Autorität der katholischen Kirche und ihrer Lehre. In der eigenen Lehre und in der Organisation der eigenen Kirche bildeten jedoch das Luthertum, der Zwinglianismus und der Calvinismus sehr bedeutende Unterschiede heraus. Aus einer Abspaltung und Auflehnung erwachsen, erfüllte sich das Schicksal der neuen Kirche, sich nicht mehr zu einer Einheit zurückfinden zu können.

An der Spitze der Glaubensspaltung steht der Deutsche Martin Luther². Als er am

¹ Dieser Vortrag wurde im Verlauf der letzten Jahre an verschiedenen Orten gehalten. Die Drucklegung ist wiederholt gewünscht worden. Sie erfolgt ohne wesentliche Änderungen und natürlich ohne Anspruch auf Berücksichtigung aller Probleme. Die Quellen- und Literaturhinweise mögen besonders interessierte Leser dieser Zeitschrift orientieren. Abkürzungen: ZSG = Zeitschrift für schweizer. Geschichte. ZSKG = Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte. Der Redaktion danken wir aufrichtig für die Mühewaltung.

² Eine knappe, klar und schön geschriebene Darstellung der deutschen Reformationsgeschichte bietet aus der Feder des ausgezeichneten Forschers Paul Joachimsen die Propyläen-Weltgeschichte Bd. V (1930), übrigens mit der bekannten, hervorragenden Illustration.

Vorabend des Allerheiligenfestes 1517 durch den berühmten Anschlag seiner 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg den Kampf gegen den Ablaß begann, war der Weckruf an ein ganzes Volk gegeben. Es war der Beginn eines gewaltigen Kampfes in der Christenheit. Luthers Kampf verband sich mit der kirchlichen Reformfrage. Das schuf ihm das gewaltige Echo. Die Kirche bedarf einer Reform, aber diese kann nicht das Werk eines Einzelnen, nicht des Papstes noch der vielen Kardinäle sein, sondern Gottes allein. Die Gerechtigkeit Gottes ist die den Menschen gerecht machende Gnade. Der Ausgangspunkt der Neuen Lehre ist die Lehre von der Rechtfertigung des Menschen. Im Oktober 1518 stand Luther vor dem päpstlichen Legaten Thomas Cajetan, und zum erstenmal verweigerte er den von der Kirche geforderten Widerruf. Schon war sein Kampf zur Sache des deutschen Volkes geworden.

Niemals konnte die Eidgenossenschaft von solchem Geschehen unberührt bleiben. Zu allen Zeiten warfen Feuer im Ausland brennende Funken in die Eidgenossenschaft binüber. Der Buchdruck tat bald seine gewaltigen Dienste. Lange bevor Zwingli als Künder der neuen Lehre in Zürich erschien, wurde Luther auf schweizerischem Boden stürmisch begrüßt. Vor allem ist an Basel zu erinnern, an die Stadt eines gesteigerten geistigen Lebens3. Hier wohnen die großen Drucker und Gelehrten. Hier strömen die Nachrichten über Luther ein, von hier aus strömen sie in die Eidgenossenschaft; denn Basel ist deutsches und schweizerisches Tor zugleich. Im Oktober 1518 erscheint beim berühmten Drucker Johann Froben ein Sammelband sämtlicher Schriften Luthers. Am 26. Dezember 1518 schreibt Beat Rhenan, der vielen Schweizern verbundene Elsässer Humanist, an Zwingli:

Vorgestern haben die Berner einen Buchhändler hieher geschickt, der eine Masse Lutherbücher zusammenkaufte und nach Bern brachte⁴. Seither folgen sich die Nachrichten Schlag auf Schlag. Am 1. April 1519 jubelt der Meister der Domschule in Chur, Jakob Salzmann, in einem Brief an seinen Basler Freund Bruno Amerbach: Das Wenige, was wir von Luther gehört und gelesen haben, hat uns alle zu dessen Irrlehre hingerissen. Er begehrte von der Druckerei Froben sämtliche Traktate Luthers⁵.

Alles scheint von der gewaltigen Wirkung der neuen Ideen ergriffen. Aber noch immer ist vieles Gärung, die Scheidung der Geister nicht vollzogen. Die wuchtige Sprache des Wittenberger Mönches war zu neu, eine entfesselte hinreißende Macht, welche die Überlegung vergessen ließ. In allem trat vorerst die Erregung hervor, das Stellungnehmen für und wider das Alte, die Wirkung, die jedes Neue auf den Menschen ausübt. Wir können nicht alles erschauen, was die Menschen damals gedacht und gehofft haben. In einem Gedanken begegneten sich jedoch viele: daß Großes im Geschehen war, daß dieses Neue vielleicht Besserung bringe, Erlösung aus einem Zustand, den sie als Krankheit empfanden.

Indessen trieb Luther bald dem völligen Bruch mit der Kirche entgegen. 1519 trat Johannes Eck gegen ihn auf, der rascher als alle andern die Konsequenzen der Anschauungen Luthers erkannte, 1520 verurteilte Rom 41 Sätze aus Luthers Schriften und verhängte über ihn den kirchlichen Bann. 1521 stand Luther in Worms vor dem Kaiser. Wie hier die Stimmung war, schildert niemand besser als der päpstliche Gesandte Aleander selbst. »Neun Zehntel erheben das Feldgeschrei "Luther" und für

³ Vgl. hierüber die unvergleichliche Darstellung von Rud. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel III (Basel 1924), bes. 319ff.

⁴ ZW (= H. Zwingli, Sämtl. Werke, hg. von Egli, Finsler, Köhler u. a.; VII—XI = Briefwechsel) VII, 123.

⁵ Die Amerbachkorrespondenz, hg. von Alfr. Hartmann II (Basel 1943), 154.

das übrige Zehntel lautet die Losung, falls ihm Luther gleichgültig ist: Tod dem römischen Hof⁶.« In Worms wurde Luther geächtet. Aber ehe der Bruch Luthers mit der Kirche in der weiten Öffentlichkeit recht erkennbar wurde, eröffnete der Schweizer Ulrich Zwingli seinen Kampf in Zürich.

Nur allmählich hat Zwingli die Neuerung durchführen können. Der 34 jährige Geistliche war mit Hilfe der durchaus kirchlichen Reformpartei an das Großmünster in Zürich berufen worden. Am 1. Januar 1519 trat er sein Amt an7. Aber Zwingli begann nicht wie Luther mit einem impulsiven Kampf. Er war auch nicht der Mönch, der mit sich selbst innerlich ringen mußte, wie Luther, und war zeit seines Lebens von einem gewaltigen Optimismus erfüllt. Er begann in Zürich zunächst mit der Predigt nach den Evangelien, d. h. im Gegensatz zu der bisher meist moralisierenden Predigtweise mit der fortlaufenden Erklärung der Evangelientexte. Ehe er aber seinen Kampf gegen die katholische Lehre eröffnete, galt es für ihn, ganz entsprechend den politischen Voraussetzungen, sich den entscheidenden Einfluß auf den städtischen Rat zu sichern.

Wer die Entwicklung der neugläubigen Bewegung in der Eidgenossenschaft überblickt, erkennt als Träger der neuen Ideen vor allem drei Kreise: 1. Den Klerus (Klöster, Kollegiat- und Domkapitel sowie den Seelsorgeklerus). 2. Humanisten. 3. Städtische Räte.

1. Niemand wird bezweifeln, daß in vielen Klöstern das Auftreten Luthers mit Freude begrüßt wurde. Aus dem Drang nach Wissen, aber auch aus dem Bedürfnis nach Reform erklärt es sich, weshalb Briefe und Schriften Luthers, später auch Zwinglis, in nicht wenigen Klöstern rasch gelesen und verbreitet wurden. Die Klöster waren noch immer wichtige Träger der Bildung. Einzelne Äbte, wie Michael Eggenstorfer, Abt von Allerheiligen in Schaffhausen, oder auch Johann Jakob Russinger, Abt von Pfäfers, traten früh zur Neuerung über. Doch gab es andere, die sehr bald entschiedene Verteidiger des alten Glaubens wurden. Eines der schönsten Beispiele bietet die Prämonstratenserabtei St. Luzi in Chur. Abt Theodul Schlegel gehörte bis zum Jahr 1522 zu den Bewunderern Luthers und Zwinglis und gab schließlich doch sein Leben für seine Kirche und seinen Glauben hin. Gerade um der Reformfrage willen stand er anfänglich in Briefwechsel mit dem späteren Täuferführer Konrad Grebel, und wohl ob solcher Beziehungen trat der nachmalige Täuferführer Wolfgang Ulimann, ein St. Galler Ratsherrensohn, aus dem Kloster St. Luzi aus8.

Die Domkapitel lehnten schließlich die Neuerung, nach anfänglichem Schwanken einzelner Domherren, fast geschlossen ab. Das gilt wenigstens vom Domkapitel in Chur und wohl auch für jenes in Basel. Für die Haltung von Stiftskapiteln bleibt besonders auffallend das Beispiel von Freiburg; denn das Kapitel St. Nikolaus bildete geradezu einen Mittelpunkt von Anhängern der neuen Lehre⁹.

⁶ Zitat bei Joachimsen, Propyläen-Weltgeschichte V, 76.

⁷ Für Zwingli verweisen wir auf W. Köhler, Huldrych Zwingli. Leipzig 1943, dazu ZSKG 1945, Bd. 39, 161 ff. Über die politischen Zusammenhänge der Wahl s. auch die instruktiven Bemerkungen von R. Durrer, Die Schweizergarde in Rom (Luzern 1927), 217f.

⁸ Über die Wirkung Luthers in den Basler Klöstern s. Wackernagel l. c. 319—321. Zu Michael Eggenstorfer vgl. Jak. Wipf, Zwingliana IV (1921—28), 97ff., 129ff., 161ff. Über Abt Schlegel bereiten wir eine größere Untersuchung vor, in der auch von der Haltung Abt Russingers näher die Rede sein wird.

⁹ Über die Haltung und Zusammensetzung der verschiedenen Domkapitel zur Zeit der Glaubensspaltung sind wir verhältnismäßig noch schlecht unterrichtet. Zu Konstanz s. Konrad Gröber, Die

Unter dem Seelsorgeklerus fand sich dagegen eine große Zahl von Geistlichen, die ohne Scheu und Zurückhaltung den Bruch mit der Kirche, der sie ewige Treue geschworen hatten, sehr rasch vollzogen. Sie waren es, die oft von bitteren Gefühlen erfüllt, von Haß und Abneigung gegen ihre Obern geleitet, der katholischen Kirche den Kampf ansagten und in leidenschaftlicher Begier das Volk in seinem Glauben wankend zu machen versuchten. Doch fehlten auch jene Geistlichen nicht, die mutig und in unverbrüchlicher Treue allen Drohungen trotzten und wirklich selbstlos alles für die Verteidigung ihres Glaubens hingaben 10.

2. Das Bild unter den Humanisten ist nicht viel anders. Sie hatten zwar großen Anteil an der Kritik und der Bildung der öffentlichen Meinung. Sie hatten kirchliche Verhältnisse oft dem Spott preisgegeben und ihre geistige Überlegenheit gegen kirchliche Gegner gewendet. Ihren Ruf: Zurück zu den Quellen! hatten die Neuerer darin aufgenommen, daß sie das »Wort« in den Mittelpunkt der Lehre rückten. Aber die Humanisten waren nicht eitel Spötter, nicht alle wollten den Glauben selbst treffen. Sie ließen sich wohl vom Gedanken an die so notwendige Reform leiten, aber sie dachten trotzdem nicht etwa an die Begründung einer neuen dogmatischen Ordnung. Deswegen blieben nicht wenige unter ihnen, trotz anfänglicher Lutherbegeiste-

Reformation in Konstanz. Freiburger Diözesanarchiv 1919, N. F. Bd. 19. Über das Stiftskapitel in Freiburg vgl. den sehr verdienstlichen Aufsatz von A. Büchi, Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg. ZSKG 18 (1924), 1ff., 305ff.

¹⁰ Hiefür gäbe es zahlreiche Beispiele. Für städtische Verhältnisse begnügen wir uns mit dem Hinweis auf Basel. Wackernagel 1. c. 325ff. Für den Landklerus bietet ein charakteristisches Beispiel der nachmalige Täufer Joh. Brötli in Quarten. ZSKG 34 (1940), 186f. Auf mehr können wir an dieser Stelle nicht eintreten.

rung, dem katholischen Glauben treu¹¹. Auf schweizerischem Boden spielte die Glaubenstreue mancher Humanisten eine bedeutsame Rolle. Der Freiburger Jurist Ulrich Zasius, der unter seinen Freunden und Schülern viele Schweizer zählte, legte mit aller Schärfe und Klarheit die Irrtümer Luthers dar und zog sich ebenso entschieden von Zwingli zurück¹². Heinrich Glarean, lange nach 1520 noch als Freund Zwinglis und der Neuerung verschrien, hielt sein ganzes Leben hindurch dem katholischen Glauben die Treue. Auch Glareans Gesinnung erhielt nicht wenige bedeutende Köpfe dem alten Glauben¹³.

3. Viel entscheidender für die Bildung der neugläubigen Partei und die Verbreitung der neuen Lehre waren die städtischen Räte. Die Entwicklung der Reformation beweist das mit aller Klarheit. In allen Städten nahm sich der Rat von Anfang an der kirchlichen Fragen an. Er war es gewohnt, in kirchliche Bereiche einzugreifen. Er hatte das Beste erstrebt für die Besserung der seelsorglichen Verhältnisse, er hatte es erreicht, daß Rom selbst ihm weitreichende Privilegien verlieh. Nun griff er begierig die Gelegenheit auf, abermals zum Rechten zu sehen. Die städtischen Räte glaubten ja an Fortschritt, an ein Besserwerden der Kirche. Zu allen Zeiten öffneten sich die Städte dem Neuen, als Wagnis in die Ferne, dem Neuen aus dem Wunsch

¹¹ Das Beste über die Haltung der Humanisten bietet immer noch R. Wackernagel l. c. 335ff.

¹² Vgl. die klassischen Briefe von Zasius an Thomas Blaurer vom 21. Dez. 1521 u. 20. Sept. 1522. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Hg. von T. Schieß, Bd. 1 (Freiburg i. Br. 1908), 42—44, 55—57. Dazu die Antwort Blaurers vom 8. Okt. 1522. l. c. 58—68. Zu berücksichtigen wäre natürlich auch der Briefwechsel Zwinglis.

¹³ Charakteristisch für die Haltung Glareans sind auch seine spätern Briefe an Ägid. Tschudi (1533—1561), hg. von E. F. J. Müller, ZSKG 27—28 (1933—34), s. die Einleitung Bd. 27, 107ff.

nach Größe. Der städtische Rat fühlte sich nun nicht allein verantwortlich für das bürgerliche Wohl seiner Untertanen, er suchte die Führung auch im kirchlichen Bereich, aus Verantwortung für das Seelenheil seiner Bürger und Untertanen¹⁴.

So wagten städtische Räte einen folgenreichen Schritt. Der Rat berief an die Hauptkirche der Stadt einen Prediger, aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Begrüßung der kirchlichen Obrigkeit¹⁵. Dieser Prediger war der Verkündigung des neuen Gotteswortes verpflichtet. So begann der Kampf aus dem Willen zu einer Reform heraus, aber gleichzeitig war die kirchliche Autorität bereits in Frage gestellt. In den ersten Mandaten, den sogenannten Predigtmandaten, ist die Aufgabe knapp umrissen: Nichts darf gepredigt werden, außer was sich durch die Schrift beweisen läßt. Dieser Grundsatz ist allen Predigtmandaten gemeinsam gewesen, wie auch zahlreiche Städte die Berufung der neuen Prediger kannten. So steht eine doppelte Forderung am Anfang des Glaubenskampfes: die Freiheit der Predigt im Sinne der Partei der Neuerer und das Schriftprinzip¹⁶.

Was wollte damit der städtische Rat? Anfänglich gewiß nicht den Bruch mit dem alten Glauben. Er sprach damit die Hoffnung auf die Erneuerung der Kirche aus, er glaubte so die Einheit des Glaubens, aber auch die Ruhe und den Frieden unter den Bürgern sichergestellt. Er tat das in

Verantwortung seines Amtes, für das Wohl seiner Bürger zu sorgen¹⁷. Er betrachtete das Schriftprinzip als Norm des Glaubens, aber er war sich nicht klar über den Inhalt und die Deutung dieses Prinzips. In keinem Predigtmandat aus den ersten Jahren der Glaubensspaltung ist die Rede etwa von der Leugnung der Heiligenverehrung oder Heiligenfürbitte, oder der Aberkennung der Muttergottesverehrung oder gar der Leugnung des Bußsakramentes, und schon gar nicht von der Aufhebung der Messe. Unbestimmt und sehr allgemein hieß es einfach: Fortan muß alles aus der Heiligen Schrift bewiesen werden können, was gepredigt wird.

Die Tragweite dieser Entwicklung läßt sich gerade an Zürich deutlich erkennen. Zwingli begann 1520 mit einem Konflikt um den Zehnten, dessen Begründung aus göttlichem Recht er bestritt¹⁸. Zugleich begann er mit dem Abbau liturgischer Bräuche: das sogen. Salve Regina wurde nicht mehr verbindlich erklärt und das hiefür gestiftete Geld dem städtischen Spital zugewiesen, damit dem ursprünglichen Zweck entzogen. Das Brevier wurde vereinfacht, Sittenreformen wurden durchgeführt, eine neue Armenordnung kam zur Geltung. Im folgenden Jahr gelang der Bruch mit der päpstlichen Politik, was bedeutungsvoll war, weil Zürich als Zentrum der päpstlich-kaiserlichen Partei galt. Zu Beginn des Jahres 1522 endlich erfolgte das berühmte Verbot fremder Kriegsdienste und Pensionen 19. Es ist kein Zufall, daß bald hernach die große Demonstration gegen das Fastengebot stattfand; so wie in Basel wenig später ein Spanferkelessen vor aller Öffentlichkeit ge-

¹⁴ Über das weltliche Kirchenregiment s. unsern Aufsatz, Die Ursachen der Reformation in der deutschen Schweiz. ZSG 1947, XXVII, 420—23.

¹⁵ Wir greifen hier als typisches Beispiel einzig die Berufung Joh. Comanders nach Chur heraus. Darüber ZSKG 26 (1932), 117ff.

¹⁶ Den Text des ersten Basler Predigtmandates, das jenem Berns als Vorlage diente, bringt die Aktensammlung z. Gesch. d. Basler Reformation I (1921), S. 65ff. mit Kommentar, dazu K. Gauß, Basels erstes Reformationsmandat. Basler Jahrbuch 1930, 185ff.

¹⁷ Zur Deutung vgl. auch R. Wackernagel l. c. 358f.

¹⁸ Vgl. das Kapitel: Die Anfänge der Reformation bei W. Köhler l. c. 81ff.

¹⁹ R. Durrer, Die p\u00e4pstliche Schweizergarde 303ff. W. K\u00f6hler l. c. 56f.

schah²⁰. Es ging nicht allein um den Bruch der kirchlichen Fastendisziplin, sondern zugleich um die Erregung der öffentlichen Meinung zugunsten der kirchlichen Opposition. Die im Anschluß daran veröffentlichte Predigt Zwinglis vom Erkiesen und der Freiheit der Speisen ist die erste eigentlich reformatorische Schrift Zwinglis²¹. Der Kampf um die kirchlichen Institutionen kam dadurch ins Rollen. Im Juli 1522 erfolgte die Eingabe um die Freigabe der Priesterehe an den Bischof von Konstanz, kurz darauf der Beschluß des Kapitels von Zürich auf Anerkennung des Schriftprinzips. Zwingli hatte bereits den Rat für sich gewonnen. Als im Juli 1522 zwischen ihm und den Mönchen der Stadt eine Disputation stattfand, lautete das Endurteil des Bürgermeisters: »Ja, ihr Herren von den Orden, das ist meiner Herren Meinung: daß ihr sollet nun fürhin predigen das hl. Evangelium, den hl. Paulus und die Propheten, das die Heilige Schrift ist, und laßt den Scotus und den Thomas und solche Dinge liegen²².« Deswegen durfte nun Zwingli auch den völligen Bruch mit der Kirche von Konstanz wagen.

Wer aber sollte nun inskünftig entscheiden, was durch die Schrift bewiesen werden konnte? Die Neuerer bekämpften ja die kirchliche Tradition, man ließ auch die Kirchenväter nicht mehr zu als Zeugnisse für den Glaubensinhalt. Die kirchliche Obrigkeit schied faktisch aus. Die Konsequenz dieser unklaren Lage war, daß die Predigt im Sinne der Neuerer möglich wurde, neben dieser Predigt aber der alte Kultus weiterbestand. Dieses Nebeneinander von zwei völlig entgegengesetzten Lehren ent-

sprang in nichts einem wirklichen Toleranzgedanken. Es war eine Verlegenheitssituation, in die sich die städtischen Räte gebracht hatten, da sie den bürgerlichen Frieden wahren wollten, aber auch, ohne Einsicht in die theologischen Fragen zu besitzen, diese selbst zu beurteilen versuchten²³.

Die Folgen dieser Lage waren entscheidend. Es erhob sich bald ein unerfreuliches Streiten der Parteien, ein Sich-Schmähen und -Schelten. Der Rat hatte sein Ziel nicht erreicht. So vermochte die neugläubige Partei aus mannigfachen Gründen, die vielfach ganz außerhalb des religiösen Rahmens lagen, ihren Anhang zu bilden und zu erweitern. Ein unheilvoller Gegensatz lebte nun auf und zerriß die Bürgerschaft, zerriß die Geistlichkeit, spaltete die Familien, kurz in allem bestand Unfrieden, Mißtrauen und Uneinigkeit, und vor allem Unklarheit²⁴.

Was sollte geschehen? Der Rat sah sich den Geistlichen beider Parteien gegenüber. Er stand noch immer im Bann der neuen Predigt, aber er verkannte ihre Konsequenzen. Er glaubte nun, das Geheimnis des Glaubens durch Glaubensgespräche klären zu können: So kam es in Zürich zuerst, hernach auch in anderen Städten zu Disputationen. Im Januar 1523 disputierte man in Zürich über die Bilderverehrung, im Oktober aber über die Messe²⁵. Doch Zwingli anerkannte von vornherein nur seinen Grundsatz, das Schriftprinzip, als Grundlage der Auseinandersetzung. Nichts galt

²⁰ Über den Bruch des Fastengebotes in Zürich s. Köhler l. c. 83f., über das Spanferkelessen in Basel, Wackernagel l. c. 327f

²¹ Urteil W. Köhlers l. c. 84, ebda. 86 zur Freigabe der Priesterehe.

²² Zitat bei R. Durrer l. c. 318 aus der Chronik von B. Wyß.

Vgl. die Schilderung bei R. Wackernagel 1. c.
 355—360, 463ff., s. auch ZSG 20 (1940), 50f.

²⁴ Besonders eindrucksvoll ist die Klage Bonifaz Amerbachs in seinem Briefkonzept vom 30. April 1525 an Caspar von Capaul. Die Amerbachkorrespondenz, hg. von A. Hartmann, III (Basel 1947).

²⁵ Über die Disputationen in Zürich s. zuletzt die Würdigung von W. Köhler l. c. 92ff., bes. 100f., sowie 108ff., bes. 112f., dazu R. Durrer l. c. 318f., 338f., sodann vgl. das Schreiben von Rat u. Gemeinde von Ilanz an Glarus vom 26. Juli 1525. ZSKG 34 (1940), 90.

die Tradition, nichts galt wiederum das Zeugnis der Kirchenväter. Wer aber sollte über den Sinn der Heiligen Schrift entscheiden? War es Zwingli, dann war der Entscheid bereits gegeben. War es der städtische Rat, dann entschied eine Behörde, der jede theologische Einsicht in die kirchlich-religiösen Fragen mangelte. Dann waren die Folgen unübersehbar, weil der Rat nur zugunsten der einen oder anderen Partei entscheiden konnte. An der Zürcher Disputation vom Oktober 1523 gestand der Bürgermeister Marx Röist resigniert: »Ich kann nit wol von den sachen reden, ich red eben davon, wie der blind von den farwen, jedoch so muß man das wort gottes redlichen an die hand nemmen. Und bittend Gott allsamen, daß es wol gang 26.« Am bündnerischen Glaubensgespräch vom Januar 1526 erklärten die Boten der Drei Bünde: »Man hette den halben tag nun ob einem artickel verzert und es hette hader und kyb geben, darumb söltind sy nun geschickt sin, wo dz nit, wurdent die verordneten ufston und nit mee losen²⁷.« Unfähig in theologischen Fragen eine Entscheidung zu treffen, begnügten sich die biederen Vorsitzenden mit der Mahnung zur Ruhe und zum Frieden.

So lagen die Dinge in den Städten. Man begann mit der Zulassung der schriftgemäßen Predigt und gab damit den Weg zur Bildung und Erweiterung der neuen Glaubenspartei frei. Die Folgen ließen sich nicht mehr rückgängig machen. Diese neue Partei erhob ihre bestimmten Ansprüche. Solange sie Minderheit war, forderte sie Anerkennung ihrer Existenz, verlangte sie Freiheit für ihr Tun und Lassen, berief sie sich auf den Grundsatz: daß der Glaube eine Gnade Gottes und daher frei sei²⁸.

Praktisch aber galt ihr Kampf gegen den katholischen Kultus, gegen den alten Glauben. Sie bestritt die Beweisfähigkeit dieser und jener Lehrstücke aus der Heiligen Schrift und gab damit die Glaubensartikel der Mißachtung preis. Das alles, während der Rat den katholischen Kultus noch anerkannte und bestehen ließ. Doch je stärker die neue Partei wurde, desto weiter wich der Rat zurück, desto mehr verlor er an Autorität. Geschehenes ließ sich nicht mehr rückgängig machen, oder man öffnete schweren Parteiungen, wenn nicht dem Bürgerkrieg die Tore. Das konnte den Rat seine Stellung kosten. Daraus erklärt sich das allmähliche, vorsichtige Handeln sowohl des Rates wie auch der neukirchlichen Führer29.

Es ist sehr fraglich, wie sich die Lage gestaltet hätte, wenn der Kampf sofort mit aller Offenheit geführt worden wäre. Ich will sagen, wenn der Kampf sofort auf direkte Abschaffung der Messe gerichtet gewesen wäre³⁰. Vielleicht wäre die neue Lehre dann nicht durchgedrungen. Aber man dachte keineswegs von Anfang an an die Aufhebung der Messe, man ließ sie noch lange feiern. Es gibt für diese Entwicklung eine ganze Reihe beweiskräftiger Tatsachen.

Nach der zweiten Disputation in Zürich vom Oktober 1523 wollte Zwingli im Gefühl seiner Überlegenheit die Bilder und Altäre aus den Kirchen ausräumen lassen. Der Kleine und der Große Rat versagten sich seinem Begehren. Sie hielten eine solche Maßnahme für verfrüht, befürchteten aus einem solchen Schritt schwere Spannungen mit den Untertanen und ernste Konflikte mit den eidgenössischen Orten. Der Rat begnügte sich mit der Erneuerung

²⁶ Zitat bei R. Durrer 338f. aus ZW II, 802.

²⁷ Sebastian Hofmeisters Akten des Ilanzer Religionsgesprächs (Neudruck Chur 1904), 30f. Vgl. ZSG 20 (1940), 47.

²⁸ Dieser ideelle Widerspruch verdiente unseres Erachtens einmal eine vertieftere Betrachtung.

Vgl. unsere Bemerkungen ZSG 20 (1940), 50
 u. Anm. hiezu, sowie ZSKG 29 (1935), 142f.

³⁰ Vgl. den aufschlußreichen Brief Zwinglis an Haller vom 11. Okt. 1527. ZW 9, 281.

des Predigtmandates 31. Jene aber, welche die praktischen Konsequenzen aus der theologischen Lehre gezogen wissen wollten, gingen hin und begannen im November mit den Bilderzerstörungen, gegen den Willen des Rates. Es waren spätere Täufer! Die Ausräumung der Bilder von Obrigkeits wegen erfolgte erst im Juni 1524, zwei Tage nach dem Tode der beiden Bürgermeister. Marx Röist war das »ufrumen der götzen gar widrig und ein groß crütz«, sagt der neugläubig gesinnte Chronist Bernhard v. Wyβ³². Zwingli selbst bekannte sich noch zu Beginn des Jahres 1523 zum Glauben an die Gegenwart Christi im Altarssakrament 33. Ein protestantischer Autor wie Emil Egli gesteht selbst, im Hinblick auf die Verhältnisse St. Gallens: »Bis im Vorsommer 1525 besteht eine reformierte Kirche erst, sofern die schriftgemäße Predigt obrigkeitlich anerkannt ist und unter Überwachung einer Ratskommission durchgeführt wird. Kultische Reformen sind noch keine durchgeführt worden« 34. So wurde in St. Gallen 1524 das Predigtmandat erlassen, 1525 eine neue Kirchenordnung erlassen, der Marienkult jedoch geschützt, 1527 die Abendmahlsordnung eingeführt, doch erst 1528 wurden die katholischen Einrichtungen abgeschafft.

Der stufenweise Abbau des katholischen Kultes, anfänglich charakterisiert durch die Beseitigung altehrwürdiger liturgischer Gebräuche (Eier-Brotsegnen), später durch die Beseitigung katholischer Institutionen, schließlich die Abschaffung des katholischen Kultes überhaupt, ist typisch für die Entwicklung der neuen Lehre in schweizerischen Städten, die zum Protestantismus übertraten. Alle Beispiele bestätigen diese

Tatsache. In Chur begann die schriftgemäße Predigt 1523, das Abendmahl im Sinne des neuen Glaubens wurde erst 1527 gefeiert. Auch dann noch mußte man aus Rücksichten auf die Pietät der Bürger den Hochaltar in der Pfarrkirche stehen lassen 35.

So begann der Kampf in den Städten mit der Verkündigung des Schriftprinzips, mit der Beschützung der kirchlichen Opposition durch den städtischen Rat, der an Autorität verlor, je mehr die Partei der Neuerer wuchs. Der religiöse Kampf verband sich überdies in geistlichen Städten vielfach mit dem kirchenpolitischen. An manchen Orten endete schließlich die Auseinandersetzung mit tumultartigen, revolutionsförmigen Aufständen, wie in Basel³⁶. Wenn andere Beispiele nicht so klar erkennbar sind, liegt das z. T. am Mangel an Quellen. In Bern, wo die Bürgerschaft zur Abstimmung in die Kirche berufen wurde, fehlte die wirkliche Freiheit der Entscheidung. Der bekannte Chronist Valerius Anshelm, durchaus dem neuen Glauben zugetan, bezeugt das mit den Worten: »Wenn Herz und Faust damals dem Mund und den Fingern gleich gewesen wäre, hätte das die Stadt mancher Widerwärtigkeiten enthoben³⁷.« Und ein Basler Chronist meint in ganz ähnlicher Skepsis: »Da hat die Abgötterei ein Ende genommen in den Kirchen, nicht weiß ich wie in den Herzen³⁸.«

II. Die Bildung der katholischen Front

Wer übernahm die Führung des Katholizismus? Die Eidgenossenschaft war ein

³¹ Bericht Veit Suters aus Konstanz an Innsbruck vom 31. Okt. 1523. Innsbruck, Regierungsarchiv Amraser Akten. Köhler 112.

³² Vgl. R. Durrer 339.

³³ W. Köhler 173f.

³⁴ E. Egli, St. Galler Täufer (1887), 48.

³⁵ Darüber Näheres in unserer Darstellung über Abt Schlegel von Chur, die wir in absehbarer Zeit abzuschließen hoffen.

³⁶ Vgl. R. Wackernagel 501ff.

³⁷ Vgl. die Darstellung von Th. de Quervain, Geschichte der bernischen Kirchenreformation. Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der bern. Kirchenreformation Bd. I (Bern 1928), 155; ebda. 153 noch andere Äußerungen.

³⁸ Wackernagel 519, zit. aus Basler Chroniken I, 88.

Bund von Städten und Ländern, von Bürgern und Bauern³⁹. Es gab ein freies, politisch hochentwickeltes Bauerntum, zusammengeschlossen in den Länderorten, wo das Volk grundsätzlich zur aktiven Mitwirkung an der Leitung des Gemeinwesens aufgerufen wurde. Es gab aber auch ein untertäniges Bauerntum, jene Volksschicht, deren freier Spielraum in zahlreichen Dorfund Stadtrechten umgrenzt war, das sein altes Herkommen eifersüchtig bewahrte, eine Bauernschaft, die jedoch politisch nur in beschränktem Maß interessiert und an der Leitung der Staatsgeschäfte sozusagen unbeteiligt war. Das Bestehenkönnen dieser beiden großen, weit überwiegenden Volksschichten nebeneinander und neben den Städten ist das wunderbare Geheimnis unserer vaterländischen Geschichte. Doch die Gefahr der Bildung einer großgeformten Solidarität des freien und untertänigen Bauerntums leuchtete in der eidgenössischen Geschichte mehr als einmal auf und bedrohte die städtische Herrschaft. Das Stanser Verkommnis von 1481 legte für die Zukunft das unumschränkte Herrschaftsrecht der Städteorte fest. Kein Ort sollte sich in die Untertanenverhältnisse des andern Ortes einmischen können. Daher war auch alles Gemeinden und Versammeln ohne Zustimmung der Obrigkeit verboten, gerade insofern dadurch die Regierungsrechte der Städte gefährdet werden konnten. Das Stanser Verkommnis sagte natürlich nichts aus über die Frage, ob der Glaube Regierungssache sei. Es bestand ja damals keine Glaubensfrage, so wenig als sich früher die Frage stellen konnte, ob die Bundesbriefe die Bewahrung des alten Glaubens voraussetzten oder nicht. Zürich behauptete konstant, der Glaube betreffe

die Bünde nicht, seine Gegner verfochten ebenso entschieden, und mit mehr Recht, die gegenteilige Meinung. Diese Probleme beherrschten die Glaubenskämpfe in der Eidgenossenschaft.

Der Glaubenskampf ist zugleich das große, eindrucksvolle Widerspiel städtischer und bäuerlicher Denkweise, neuerungssüchtiger und konservativer Lebenshaltung. Die Führer des Katholizismus wurden die Länderorte mit typisch bäuerlicher Bevölkerung. Es gibt nur wenige Ausnahmen, die hervorgehoben werden müssen. Luzern und Freiburg waren die beiden Städte, die 1522-23 ihre im Sinne der Neuerung tätigen Prediger auswiesen und damit das Schriftprinzip und die Freiheit der Predigt ablehnten. Von den Ländern unterlagen Appenzell und Glarus starken Einflüssen der neuen Lehre, dank wirtschaftlicher, politischer und geistiger Bindungen an Zürich und St. Gallen. Daher entwickelten schließlich diese beiden Stände, weil in sich zerrissen, das Prinzip der Parität.

Die Behauptung Freiburgs für den Katholizismus war ein bedeutender Gewinn, weil Bern in Zukunft dauernd in seiner westlichen Flanke bedroht blieb und Freiburg durch die konfessionelle Trennung von Bern seine eigene, vielfach von Bern völlig unabhängige Politik gestaltete. Ausschlaggebend aber war der Zusammenschluß Luzerns mit den drei Urkantonen und Zug.

Die Bildung der V Orte fällt in den April 1524, da diese Stände auf der Tagsatzung zu Beckenried zum Schutz des Glaubens ihrer Väter Gut und Blut einzusetzen versprachen 40. Diese katholische Front ist das große Geheimnis in der Geschichte des schweizerischen Katholizismus. Diese Front behauptete sich bis in das 18. Jahrhundert hinein, bis zu jenem Zeitpunkt, da Luzern

³⁹ Am besten orientiert über die Gegensätze zwischen Städten und Ländern im Mittelalter E. Dürr, Schweiz. Kriegsgesch. Bd. 2 (1933), 437ff., besonders 445ff. Über die Verschiedenheit der Auffassungen im Berner Oberländer Aufruhr werden wir an anderer Stelle zu sprechen kommen.

⁴⁰ Vgl. hierüber Köhler 158f., dazu freilich auch unsere Bemerkungen ZSKG 39 (1945), 171ff.

unter dem Einfluß der Aufklärung sich die treu katholischen Mitstände entfremdete, den Boden der Tradition verließ und den Anschluß an die liberalen Kantone erstrebte, einer der tiefsten Gründe, weshalb Freiburg später die geistige Führung beanspruchen konnte.

Warum hat gerade die innere Schweiz die Neuerung gänzlich abgelehnt? Man hat auf protestantischer Seite darauf hingewiesen, daß ein Führer für das Neue gefehlt hätte und die Regierungen alle Regungen im Volke für die neue Lehre unterdrückten⁴¹. Doch gerade die letzte Meinung entstellt die Sachlage. Die Ablehnung kam vom Volk her. Das zeigt eine prachtvolle Nachricht aus einem Bericht nach Innsbruck vom 28. November 1523:

»Neben dem gelangt mich an, es sige zu Underwalde wider die luterischen sect ein baner gemacht, an dem auf der einen sütten unser lieber herr Cristus und by ime die junckfraw Maria, auch Maria Magdalena und sanct Katerin, und an der andern sütten die heiligen apostel gemalet, ein hoptman und vendrich darzu verordnet, schriben alle, die wider luterischen sect sind, ein und haben diser zyt ob sechsthusend personen verzeychnet, wollen mit der zyt alle, die luterischer sect sigen, understeen abzuthun⁴².«

Wie man sieht, die Widerstandsbewegung gegen die neue Lehre nahm durchaus einen volkshaften Charakter an, dabei ist ihre Organisation durchaus in militärisch-religiöse Formen gekleidet. Hier enthüllte sich der ganze Gegensatz des bäuerlichen und städtischen Denkens. Der Bauer war an einfache Lebensformen gewöhnt. Er nahm die Menschen und die Dinge, so wie sie sich im Leben darboten. Er beurteilte keine theologischen Probleme, in die er

Kreise in seinem eigenen Lebensbereich zurückzuweisen. Er konnte den Bischof als Landesherrn befehden, aber er brach trotzdem dem geistlichen Oberhirten niemals die Treue. Er bekämpfte die Mißbräuche, aber in seiner innersten Glaubensüberzeugung wurde er niemals erschüttert. Er mochte den kirchlichen Bann verachten, wenn diese Strafe ihm als Unrecht erschien, aber er verwarf trotzdem keinen der ihm liebgewordenen religiösen Bräuche. Der Bauer war von Natur aus auf Gott und die Kirche ausgerichtet; denn sein Leben hing von Bedingungen ab, die sich jeder menschlichen Berechnung entzogen, von Naturkatastrophen aller Art, die den Erfolg seiner Arbeit in Frage stellten: von Hagel, Frost, Rüfen, von Ereignissen, in denen die gewaltigen Zerstörungskräfte der Natur sich entfesselten. Der Scholle treu und aufs innigste verbunden, lenkte ihn die stumme Sprache der Erde hin zu ihrem Schöpfer⁴³. In allen diesen Momenten stand der Bauer im Gegensatz zum Städter. Gewerbe und Handel beruhen auf menschlicher Berechnung, das Zusammenleben der Menschen lockert das geistige Denken auf, zersetzt es auch. Dem Städter galt das Neue mehr als das Alte. Deswegen ist das freie Bauerntum für die Rettung des Katholizismus führend geworden. Während etwa drei Jahren (1523—1526)

keine Einsicht besaß. Er maß die Wahrheit der Lehre am Leben der Diener der Kirche.

So war der Bauer wohl geneigt, wirkliche

oder vermeintliche Übergriffe geistlicher

Während etwa drei Jahren (1523—1526) versuchten die katholischen Orte, vor allem unter Führung von Luzern und Schwyz, der

⁴¹ L. v. Muralt, Geschichte der Schweiz I, 365ff.

⁴² Bericht Veit Suters an Innsbruck vom 28. Nov. 1523. Innsbruck, Regierungsarchiv, Amraser Akten, Reihe A.

⁴³ Vgl. unsere Ausführungen im Jahresber. d. hist.-ant. Gesellschaft Graubündens 1943, 178—183, dazu die Erklärung der Sarganser, daß sie das Evangelium »stracks nach dem buchstaben predidigen«, die Messe, die Weihe des Salzes und des Wassers und dergleichen Kirchenbräuche nicht abschaffen wollen. Kundschaft vom 17. Febr. 1529, gedr. Strickler, Actensammlung z. schweizer. Reformationsgeschichte II, Nr. 113.

Neuerung in Zürich selbst Herr zu werden. Sie hofften durch den Zusammenschluß aller andern Orte Zürich und Zwingli zur Umkehr zwingen zu können⁴⁴. Doch die Tagsatzung war ja keine zentrale Obrigkeit, entbehrte aller Rechtsmittel. Da ferner die Städte Basel, St. Gallen, Schaffhausen und Bern der neuen Predigt die Wege geöffnet hatten, ohne freilich den Bruch mit dem alten Glauben zu vollziehen, mißlang die Absicht der katholischen Orte. Man kann noch andere Gründe nennen. Durch die Predigt zahlreicher Geistlicher auf der Landschaft wurde das untertänige Landvolk innerlich aufgewühlt und wurden alle Lebensverhältnisse erschüttert. Viele Seelsorger versprachen nicht bloß Freiheit von der alten Kirche, verhießen nicht allein ein neues besseres kirchliches Leben, sondern sie weckten die Begierden und Leidenschaften der Bauern, indem sie ihnen auch Freiheit von Zinsen und Zehnten in Aussicht stellten⁴⁵. Es ist keine Frage, und dieser Gedanke müßte in der Forschung und Geschichtschreibung noch viel tiefer erfaßt und betont werden: die soziale Revolution ist von der kirchlichen Revolution niemals zu trennen. So kam es zu den in der Geschichte berühmten Bauernaufständen. Die untertänigen Bauern erblickten die Süße des Evangeliums darin, daß es ihnen Freiheit von Zinsen und Zehnten verhieß46. Nicht von ungefähr ist ein venezianischer Diplomat gerade im Frühjahr 1525 von den Vorgängen in der Eidgenossenschaft aufs tiefste beeindruckt worden, so tief, daß er meinte, wenn Gott nicht vorsehe, würden Deutschland und die Schweiz gänzlich zur

Neuerung abfallen⁴⁷. Der freie Bauer ist ruhig geblieben, es gab in katholisch gebliebenen, bäuerlichen Gebieten keine Bauernerhebung. Alle katholischen Zeitgenossen, doch auch neutrale Beobachter, bezeugen den Zusammenhang zwischen dem neuen Evangelium und der Bauernbewegung 48. Das erste Signal war der Sturm auf die Kartause Ittingen, die 1524 von stürmenden Bauern in Brand gesteckt worden war. Seither schien das Leben der Klöster völlig gefährdet. Leidenschaftlich erhoben die Bauern ihre Forderungen auf soziale Erleichterungen, die zum Teil berechtigt erschienen. Manches aber zielte auf Aberkennung der eidgenössischen Herrschaft. Es war auch kein Zufall, daß um diese Zeit die Täuferbewegung zu einem eigenen Programm vorstieß.

Unter dem Eindruck dieser Vorgänge unternahmen die katholischen Orte den Versuch, noch einmal eine Einigung der Eidgenossenschaft auf vertraglichem Wege zu erreichen: durch das sogen. eidgenössische Glaubenskonkordat vom Januar 1525⁴⁹. Sie sprachen darin die Verpflichtung auf alle angefochtenen Glaubensartikel aus: das Sakrament des Altars, die Heiligen- und Marienverehrung, die Bilderverehrung, die Beichte, das Fegfeuer usw. Doch das Konkordat ging darüber hinaus. Die neue Definition der Lehre behielten die katholischen Orte ausdrücklich der Kirche, einem künftigen Konzil vor. Auf disziplinärem Gebiet deckten sie rückhaltlos die Mißstände auf. Sie fühlten es, dieweil die Hirten schliefen und der Wolf, wie sie sagten, in die Schafherde einfiel, müßten sie zum Rechten sehen. Die katholischen Orte sprachen es mit aller Klarheit aus: daß sie für die Beseitigung aller wirklichen Mißstände bereit

⁴⁴ Vgl. Köhler 158f., ZSKG 39 (1945), 171ff.

⁴⁵ Einzelne Hinweise auf radikale Geistliche s. ZSG 21 (1941), bes. 63, auch 20 (1940), 14, 17. Mehr können wir raumeshalber hier nicht bieten.

⁴⁶ Vgl. Chronik des Valentin Tschudi, hg. von J. Strickler. Jahrbuch des hist. Vereins d. Kts. Glarus 24. H. 1888), 11.

⁴⁷ Marino Sanuto, Diarii 38, 323f

⁴⁸ ZSG 20 (1940), 11, 16f. dazu Tschudi 1. c.

⁴⁹ W. Öchsli, Das eidgen. Glaubenskonkordat von 1525. Jahrbuch für schweiz. Geschichte 14 (1889), dazu ZSKG 1940, 182ff.

seien, wie sie sich auch früher dazu anerboten hätten. Sie schlugen im kirchlichen Rechtsbereich und vor allem auf sozialem Gebiet eine ganze Reihe von Reformen vor.

Man streitet dem Glaubenskonkordat jeglichen Erfolg ab 50. Gewiß, die religiöskirchliche Einigung unter den Orten gelang nicht, wieder zufolge mancher Widerstände, vor allem von Bern und Solothurn. Bern fürchtete wohl eine kommende Politik der Einmischung in seine bäuerlichen Untertanengebiete. Doch das eidgenössische Glaubenskonkordat bleibt trotzdem eine großartige Kundgebung des Reformwillens, einer einsichtigen Sozialpolitik und der unbedingten Treue zum angestammten Glauben. Deswegen war es von bedeutender psychologischer Wirkung auch in den untertänigen Bauernkreisen. Hier trat bald eine Ernüchterung ein. Sie hat sich in den folgenden Jahren verstärkt, unter dem Eindruck der katholischen Politik, aber auch der Inkonsequenzen, welche die neue Lehre niemals zu überbrücken vermochte.

In den protestantischen Kreisen waren tiefe Gegensätze aufgebrochen. Die Täuferbewegung hatte weite Kreise gerade des einfacheren Volkes Zwingli und seiner Kirche entfremdet⁵¹. Die Täufer nahmen für sich das Recht zu freier Bibelauslegung in Anspruch, sie hielten daran mit aller zähen Konsequenz fest. Sie drangen auf ihre Weise auf Verwirklichung aller Forderungen, die sich aus der Heiligen Schrift ergaben. Ein zweiter Zwiespalt tat sich in der Auffassung vom Abendmahl auf, verkörpert in den beiden Führergestalten der neuen Kirche, in Luther und Zwingli⁵². Er verschärfte sich zu gleicher Zeit, da auch der Kampf um die Messe mit unverhüllter Schärfe hervorzutreten begann. Viele Hoffnungen der Bauern auf soziale Erleichterungen durch

das Evangelium waren unerfüllt geblieben. Die Obrigkeiten der Städteorte hatten sich überall zum Schutz der überlieferten Rechtsverhältnisse zusammengeschlossen. Der Bauer aber hatte gehofft, im Zuge der Neuerung ein größeres Maß an Autonomie zu gewinnen. Er hatte auch geglaubt, auf das erledigte Kirchengut der katholischen Kirche Anspruch erheben zu können. Hatten nicht seine Vorfahren, so gut wie auch Adelige, Stiftungen von Jahrzeiten, Kaplaneien, von ewigen Lichtern errichtet? Stammten nicht manche Kirchengüter und -zierden aus Vergabungen seiner Vorfahren? War die Messe unnütz, gab es keine Hilfe für die Seelen der Abgestorbenen durch die Gedächtnismessen und die frommen Gaben, war das alles Irrtum, wozu dann die Stiftungen? Gehörte dann das Gut nicht ihnen als den rechtmäßigen Erben der Stifter? 53 Die Leute von Frutigen im Berner Oberland betonten diesen Gedanken, wenn sie 1528 der Stadt Bern entgegenhielten: »Sie eins menschen-tant, so sigs das ander auch 54.« Die städtischen Obrigkeiten lehnten diese Auffassung ab. Zwingli legte kurz den Grundsatz fest: es sind Gottesgaben, daher darf nichts herausgegeben werden. So sollte das einstens katholische Kirchengut der protestantischen Kirche erhalten werden. Ansonst wäre eine Aufbauarbeit der protestantischen Kirche auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens gar nicht möglich geworden. Der Bauer aber dachte einfach und daher radikal. Er konnte sich niemals zur Anerkennung solcher Inkonsequenzen bequemen. Ihm war es schon unverständlich, weshalb seine Vorfahren jahrhundertelang hätten im Irrtum befangen sein sollen, ihm war es auch unverständlich, warum Stiftungen, die unter

⁵⁰ Vgl. Würdigung Dierauers, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft ² III (1921), 65ff., bes. 67.

⁵¹ Über die Täufer s. Köhler 139ff.

⁵² Köhler 173ff., bes. 179-181.

⁵³ Darüber vgl. unsere Darstellung im Jahresbericht d. hist.-ant. Gesellschaft Graubündens 1943, 80ff., 177—83.

⁵⁴ Die Berner Chronik des Valerius Anshelm V (1896), 266.

irrigen Voraussetzungen vergabt worden waren, nicht herausgegeben wurden. Das alles drängte sich ihm um so lebhafter auf, je mehr die Messe in den Mittelpunkt des Kampfes gerückt war.

Auf dem Hintergrund solcher Stimmungen verstehen wir die Bedeutung des Badener Glaubensgesprächs vom Mai 1526. Es war der letzte Versuch der katholischen Orte, die Einheit des Glaubens auf theologischem Wege zu retten, die schwankenden Orte Basel und Bern für sich zu gewinnen⁵⁵. Im Mittelpunkt stand das Mysterium der Eucharistie. Nicht von ungefähr. Gerade hierin sollte die Unhaltbarkeit des Schriftprinzips als Glaubensnorm dargetan werden. Hatte das Schriftprinzip nicht zu unhaltbaren Folgerungen geführt, hatte die Leugnung der kirchlichen Autorität und Tradition nicht die Spaltung der Neuerer hervorgerufen? Befehdeten sich ihre Führer nicht aufs schärfste, weil sie ganz entgegengesetzte Anschauungen über Abendmahl vertraten? So mußte doch die Unhaltbarkeit der Grundlagen der neuen Kirche anerkannt werden. Auch protestantische Forscher geben zu, daß dieser Ausgangspunkt des Gesprächs sehr geschickt gewählt war. Gewiß, die Disputation erreichte nicht ihr volles Ziel. Weder Basel noch Bern ließen sich umstimmen. Sie hatten die letzten Konsequenzen freilich noch nicht gezogen, sie duldeten die Messe immer noch, aber es entging den katholischen Orten nicht, daß trotzdem unüberbrückbare Gegensätze vorlagen. Sie warfen Bern und Basel vor, lutherisch zu sein, während diese ihnen vorhielten, daß sie die Messe gar nicht abgeschafft hätten. Niemals aber opferten sie das Schriftprinzip und niemals vermochten sie nun auch der kirchlichen Opposition Herr zu werden⁵⁶.

In Bern brachten die Osterwahlen des Jahres 1527 die große Wendung 57. Führende Verteidiger des katholischen Glaubens wurden aus dem Kleinen Rat gestoßen, und im Großen Rat erhielten die Neugläubigen das Übergewicht. Das Schicksal Berns aber wurde für die Religionsverhältnisse der gesamten Eidgenossenschaft ausschlaggebend. Die katholischen Orte verloren jetzt die Offensive an ihre Gegner. Sie standen jetzt fast vereinsamt da. Basel und Schaffhausen waren äußerst gefährdet, in St. Gallen war der völlige Sieg der Neuerung eine Frage kurzer Zeit, in Solothurn drang die neugläubige Partei vor, ihre Propaganda konnte nicht unterdrückt werden. Einzig in Freiburg hatte der Rat durch die Verbannung der einflußreichen, der Neuerung ergebenen Chorherren zu St. Nikolaus die Lage völlig zugunsten des Katholizismus hergestellt und durch angeforderte Glaubensbekenntnisse zu sichern gewußt. So rückte die katholische Religionspartei in die Defensive.

III. Die Behauptung des Katholizismus in der Eidgenossenschaft

Die große Frage für die Zukunft lautete dahin, ob und wie die Behauptung des Katholizismus möglich war. Alles hing jetzt davon ab, ob es den katholischen Orten gelang, ihre Stellungen im Gefüge des eidgenössischen Bundes zu behaupten. Gelang es, trotz aller Angriffe, das Ständeprinzip für die Verwaltung der gemeineidgenössischen Vogteien zu wahren, dann besaßen die katholischen Orte in der Entscheidung

⁵⁵ s. L. v. Muralt, Die Badener Disputation 1526. Quellen und Abhandlungen z. schweizerischen Reformationsgeschichte III (1926), 109ff. Köhlers zu einseitiges Urteil 164f., dazu vgl. 90, 181f. u. unsere Kritik ZSKG 1945, 173f.

⁵⁶ Vgl. unsere Bemerkungen ZSKG 29 (1935), 142f.

⁵⁷ Th. de Quervain, Gesch. d. bernischen Kirchenreformation. Gedenkschrift z. Vierjahrhundertfeier der bern. Kirchenreformation I (1928), 110, ferner L. v. Muralt, Stadtgemeinde und Reformation. ZSG 10 (1930), 349ff., bes. 368f.

der gemeineidgenössischen Angelegenheiten, also auch der Glaubensfragen, die Mehrheit. Im Verband der regierenden Orte stellten sie ja während 10 Jahren den Vogt und sie bildeten ständisch gesehen die Mehrheit. Fiel jedoch dieses Prinzip der Vertretung nach Ständen, wurde es ersetzt durch das Führungsprinzip: daß die volkreichen Orte Zürich und Bern überhaupt an die Spitze des Bundes traten, wie es Zwingli forderte, dann war die Stellung der katholischen Orte für immer untergraben. Dann war es nur mehr eine Frage der Zeit, daß Zwingli entgegen der Souveränität der katholischen Orte die Zulassung der protestantischen Predigt auch in ihrem Gebiet erzwang und allmählich, wenn nötig mit Gewalt, die religiöse Einheit auf protestantischer Grundlage herbeiführte. Dann war das Schicksal des Katholizismus besiegelt 58.

Die Logik dieser Auffassung zeichnet sich in der eidgenössischen Religionspolitik mit aller Schärfe ab. Die katholischen Orte erkannten die Gefahren, sie suchten den Rückhalt, den sie bei den Städten nicht gefunden hatten, auf der bäuerlichen Landschaft. Ihre große Hoffnung war es, für den alten Glauben auf die wesensverwandte Bauernschaft zählen zu dürfen. Sie wollten diese gegen die Städte ausspielen. So bemühten sie sich schon seit 1526, in wiederholten Botschaften, Bern nicht bloß zur Treue für den alten Glauben und die Bünde zu ermahnen, sondern die Stadt auch zum Zugeständnis zu bringen, ohne die Einwilligung der bernischen Ämter, d. h. der Gemeinden, keine Änderung in Sachen des Glaubens vorzunehmen. Sie erhielten diese Zusage im Mai 1526⁵⁹. Auch später verfolgten die katholischen Orte immer wieder die Absicht, in den untertänigen Landschaften für das freie Entscheidungsrecht, das Selbstbestimmungsrecht im Glauben einzutreten.

Zwingli und Zürich verfolgten dagegen von Anfang an das Ziel, nicht allein durch Einsetzung und Schutz von Predigern der neuen Lehre in den Gemeinden Eingang zu verschaffen, sondern besonders nach dem Bündnis mit Bern und Konstanz, dem christlichen Burgrecht vom 25. Juni 1528, das Mehrheitsprinzip zur Geltung zu bringen. Überall sollten Abstimmungen vorgenommen werden und immer, wenn das Mehr zugunsten der neuen Lehre ausfiel, sollte die katholische Minderheit entweder zum Übertritt oder dann zur Auswanderung gezwungen werden. Fiel jedoch die Abstimmung, das Mehren, zugunsten des alten Glaubens aus, so bestand kein Hindernis, dieses Mehren zu wiederholen, die Gemeinden durch entsprechende Botschaften diplomatisch unter Druck zu setzen und das erwünschte Ergebnis das zweite oder dritte Mal zu erzwingen. Dießenhofen wurde beispielsweise mit zwei Stimmen Mehrheit auf die Seite der protestantischen Partei gebracht 60. So war der Weg gefunden, um den Katholizismus überall, wo er sich trotz aller Verlockungen und Drohungen noch behauptet hatte, bald offen, bald versteckt, bald mit Überredungskünsten, bald mit Gewaltmitteln zu untergraben und seine Anhänger zu verdrängen; denn es ist wohl zu betonen: es ist erstaunlich, wieviel Treue der katholische Glaube, trotz vielfachen Versagens der kirchlichen Kreise und trotz offenkundiger Mißstände, im Volke noch

Zwingli selbst verfolgte nach wie vor das eine Ziel: die Vernichtung des Katholizismus in der gesamten Eidgenossenschaft. Er hätte nicht die eminent politische Persönlichkeit sein müssen, er hätte auch nicht vom revolutionären Stamm eines Toggen-

fand.

⁵⁸ Über die folgenden Probleme werden wir uns noch in anderem Zusammenhang näher äußern.

⁵⁹ de Quervain 1. c. 93f.

⁸⁰ L. Weisz, Unbekannte ausländische Quellen zur Geschichte der Kappeler Kriege. S. A. aus Geschichtsfreund 86 (1932), 12—17, eine bemerkenswerte Situationsschilderung, die auch für das folgende zu beachten ist. Betr. Dießenhofen 15.

burger Ammanns sein müssen, begabt mit einer großen Beredsamkeit und einem vehementen Temperament, um dieses Ziel niemals aus dem Auge zu verlieren und zäh zu verfolgen, unbekümmert um die Mittel, die er dafür einsetzen mußte.

An diesem fundamentalen Gegensatz in der eidgenössischen Politik entzündete sich der Krieg. Zwingli forderte die Zulassung der freien Predigt in den inneren Orten, er beanspruchte die Protestantisierung der gemeinen Vogteien, zu der ihm Bern die hilfreiche Hand bot. Er wollte das als Reformator und als Politiker. Die katholischen Orte jedoch waren niemals gewillt, auf ihre Autonomie, auf ihr freies Entscheidungsrecht in Sachen des Glaubens zu verzichten noch sich ihre Regierungsrechte nehmen zu lassen.

Seit dem Übertritt Berns zur Neuerung besaßen die protestantischen Orte entschieden das Übergewicht. Die Berner Disputation vom Januar 1528 bot eine eindrucksvolle Heerschau der protestantischen Mächte. Sie bildete zugleich den Ausgangspunkt für eine zielbewußte Offensive des Protestantismus. Noch einmal versuchten die katholischen Orte, etliche Mitstände zu bindenden Zusagen für den alten Glauben zu bewegen, so die Appenzeller, so auch die Glarner Landsgemeinde. Ihre Lage gestaltete sich immer verzweifelter. Ein Ort nach dem andern ging verloren. In Basel schickten sich die Reformierten an, mit Gewalt alle Macht an sich zu reißen, in Schaffhausen standen die Dinge übel, in Chur erscholl das Geschrei, die Messe müsse auch in der ehrwürdigen Kathedrale fallen. Im Sarganser Land und längs des Walensees mehrten sich die Bilderzerstörungen und die Ausräumung der Kirchen. In St. Gallen arbeitete Zwingli längst am Plan der Aufhebung der Abtei, im Rheintal wurde die Stellung der katholischen Orte untergraben, der Thurgau schien bereits ganz verloren, eine Stellung nach der andern begann zu wanken. Nirgends wurde ein freies Entscheidungs- oder Selbstbestimmungsrecht anerkannt von denen, die wenig Jahre zuvor für sich alle Freiheit in Anspruch genommen hatten. Im Januar 1529 legten die katholischen Orte der österreichischen Regierung ihre Not dar. Sie waren in äußerster Besorgnis, aber in ihrer Treue zum Glauben ließen sie sich nicht irremachen. Sie, die bisher beharrlich für Frankreich gefochten hatten, wandten sich nun plötzlich zum Schutz des Glaubens an Österreich. Sie setzten dem protestantischen Burgrecht die christliche Vereinigung, das Bündnis mit Habsburg entgegen (April 1529). Wenn sie von allen verlassen würden, wollten sie sich doch der Ketzerei erwehren, so lange sie könnten, und wenn sie der Gewalt der Gegner unterliegen müßten, würden sie sich zuletzt an den gemeinen Mann schlagen, der Lust habe, weder Zinsen noch Zehnten zu zahlen, und so würden sie ihren Gegnern ihr Vorhaben derart verwehren, daß es ihnen doch niemals zum Guten ausschlagen würde. So legten sie in Feldkirch im Januar 1529 dar 61. Die Unterwaldner aber hatten diese Drohung schon im Oktober 1528 wahr gemacht, als sie dem glaubenstreuen Oberländer Bauernvolk Waffenhilfe leisteten, um das Selbstbestimmungsrecht der Untertanen zu retten. Bern war gewarnt. Und diese Warnung sollte von größter Bedeutung werden.

In jenen Tagen, da die katholischen Orte in schwerster Bedrängnis standen, predigte Zwingli in Zürich den Tagsatzungsboten 62. Er fuhr zuerst die Zürcher Boten mit bitteren Worten an: Was seid ihr von Zürich für Leute. Hätte vor Zeiten einer geredet, euere Münze sei ein Kuhplappart, so wäret ihr ausgezogen und hättet es gerächt. So man euch Ketzer schilt, schweigt ihr dazu

⁶¹ L. Weisz l. c. 17.

⁶² Bericht von Ulrich v. Schlandersberg vom 18. Jan. 1529. Innsbruck, Regierungsarchiv, Pestarchiv Abt. II.

und leidet es. Und er sprach weiter: ich stecke so tief im Kühdreck als ihr. Er allein wollte dreihundert Feinde erschlagen. Darnach schimpfte er die eidgenössischen Boten aus. Sie seien Mörder und schlimmer als Mörder, da sie das Gotteswort unterdrücken halfen und einen Frieden zu erreichen suchten und nichts für die Unterdrückung des alten Glaubens unternähmen. Zwingli trieb siegesbewußt zum Krieg, und sein ungewöhnliches Selbstvertrauen ließ ihn die Gegner unterschätzen.

In jener Zeit lebte in der inneren Schweiz ein tiefer religiöser Geist auf. In der Woche nach Mittfasten 1529 taten die von Schwyz eine Landesprozession »mit großer andacht zu der wirdigen mueter und rainen jungkhfrawen Maria« gegen Einsiedeln und »alda gepeichtet und das hochwirdig sacrament empfangen und darnach zichtigklich haimtzogen mit großer andacht, daz ain edelman da ist gewesen, der da gesagt hat: sein lebtag habe er andechtigers wesen nie gesehen«. Als die übrigen Orte das sahen, folgten sie dem Beispiel von Schwyz⁶³. In dieser tiefen religiösen Überzeugung lebte die Kraft des Volkes.

Vielleicht wäre nun ein Vergleich möglich geworden, hätte Zwingli die Autonomie der V Orte anerkannt. Doch der Reformator wollte alles, über alle politischen Grenzen hinweg. Er wollte die unbedingte Hegemonie Zürichs in der gesamten östlichen Schweiz, er erstrebte auch die Protestantisierung der inneren Schweiz. »Es war eine Naivität von Zwingli, im Land Zürich mit der größten Schärfe keine Messe mehr zu dulden, von den fünf Orten aber in ihren eigenen Gebieten Toleranz für das "Wort Gottes' zu verlangen; das zeigt, daß der

Die Kriegsgefahr hatte nun seit Frühjahr 1529 ihren Höhepunkt erreicht. Zwei Fronten standen sich gegenüber, jede vereint und gegenseitig verpflichtet in einem eigenen Bündnissystem. Der 1. Kappeler Krieg brach Ende Mai 1529 aus, als die Erbitterung ob der Hinrichtung Pfarrer Kaisers durch Schwyz und ob des erzwungenen Aufritts des Unterwaldner Vogtes im Freiamt eine untragbare Schärfe erreicht hatte. Dieser Krieg traf die Katholiken unvorbereitet. Aber während die Reformierten unter Führung Zürichs bereits die wichtigsten Stellungen in der östlichen Schweiz besetzt hielten, erklärte Bern Zürich mit aller Schärfe, daß es seine Hilfe nur dann leisten würde, wenn Zürich selbst angegriffen wäre. Damit war der friedlichen Vermittlung die Bahn geöffnet. Am 26. Juni 1529 wurde der Waffenstillstand geschlossen. »Gevatter Ammann«, rief Zwingli dem Mittelsmann Landammann Äbli von Glarus zu, »dafür wirst du Gott Rechenschaft ablegen müssen. Die Feinde sind im Sack und ungerüstet, nun geben sie uns gute Worte.

Metaphysiker den Staatsmann mitriß«, urteilt kein Geringerer als Jakob Burckhardt⁶⁴. Seinem Ziel opferte Zwingli unbedenklich Frieden und Bünde. Er hatte ja schon 1526 den Offensivkrieg ins Auge gefaßt, mit allen Programmpunkten, die er später zur Verwirklichung brachte oder noch bringen wollte: das Bündnis mit Konstanz gegen das Bundesrecht, die Aufhebung der Abtei St. Gallen, Unterhandlungen mit den gemeinen Vogteien über den Kopf der katholischen Orte hinweg. Zwingli wollte damals den Einfall in Schwyz, hier das Gold und Silber aus den Kirchen wegführen, Geiseln gefangen nehmen und jeden Widerstand bodigen 65.

⁶³ Neue Zeitung vom 30. März 1529. Innsbruck 1. c. Amraser Akten Fasz. II; vgl. dazu den Bericht von Diethelm Röist u. Joh. Ochsner an Zürich vom 12. März 1529 bei Strickler, Actensammlung z. schweiz. Reformationsgesch. II, Nr. 174.

⁶⁴ Jacob Burckhardt - Gesamtausgabe 7 (Basel 1929), 333.

⁶⁵ Über den Feldzugsplan Zwinglis s. unseren Aufsatz: Ulrich Zwingli u. Michael Gaismair, der Tiroler Bauernführer. ZSG 24 (1944), 388ff.

Hernach aber, wenn sie gerüstet sind, werden sie unser nicht schonen.« Der Landammann aber erwiderte: »Ich vertrau auf Gott, es werde sich alles zum Guten wenden 66. « Die Geschichtschreibung überliefert uns auch die unvergeßlichen Szenen der Milchsuppe bei Kappel⁶⁷. Sie ist Ausdruck einer tiefgelagerten Stimmung im Volke. Dieses treue, dieses biedere Volk, tief der Tradition verpflichtet, einer Tradition, die ihm die ruhmreichen Taten vergangener Geschlechter in Erinnerung rief und es das freundeidgenössische Verhältnis verflossener Tage nie vergessen ließ, dieses Volk verabscheute den Krieg. Zu tief war im Volk der alte Glaube verwurzelt, als daß selbst jetzt, da die Obrigkeit den neuen Glauben verkündete, es gegen die katholischen Bundesbrüder kämpfen wollte. Man irrt nicht, wenn man diese Traditionstreue als einen großen Helfer der katholischen Orte in den kriegerischen Auseinandersetzungen bezeichnet.

Der 1. Kappeler Friede gewährte den katholischen Orten nur eines: die Glaubensfreiheit im eigenen Gebiet⁶⁸. Für die gemeinen Vogteien setzte er die staatsrechtliche Anerkennung des Mehrheitsprinzips zugunsten der Reformierten fest. Wie lange konnten katholische Mehrheiten sich behaupten? Der Friede sprach auch die Anerkennung des protestantischen und die Aberkennung des katholischen Bündnisses aus.

An Bern hatten Zwinglis diktatorische Pläne ihre Grenze gefunden. Bern war gewillt, den V Orten Freiheit zu gewähren, vor allem, um ihnen die Handhabe zur Intervention im bernischen Untertanengebiet mit verwandter bäuerlicher Bevölkerung zu nehmen. An der Nichterfüllung der Forderung Zwinglis auf Freigabe der prote-

stantischen Predigt in der Innerschweiz scheiterte der Friede. Auf Zürichs Drängen hatte Bern nur eines gewährt: die Sanktion der Lebensmittelsperre bei Verletzung des Friedens. Darin erblickte Zwingli den Weg zu einem zweiten Krieg; denn der Friede war papieren.

Die Jahre 1529-31 zwischen dem 1. und 2. Kappelerkrieg sind erfüllt von jener berühmt gewordenen, rücksichtslosen Offensivpolitik Zwinglis in der Ostschweiz. Diese Politik war auch nach protestantischem Urteil von Grund auf revolutionär und fand ihre einzige Erklärung im Anspruch des Reformators auf alleinige Wahrheit und Geltung seiner Lehre⁶⁹. Den Rückhalt für seine Politik suchte Zwingli in einem großangelegten Bündnissystem mit jenen Fürsten und Städten, die Habsburg-Österreich im Reich bekämpften. Wenn diese Bündnispläne sich nicht ganz verwirklichen lie-Ben, so lag das vor allem an dem fundamentalen Gegensatz zwischen Luther und Zwingli in der Abendmahlslehre, aber auch an der größeren Zurückhaltung der mit Zürich verburgrechteten Städte⁷⁰. Bern erklärte entschieden, es könne dem Wort Gottes nicht förderlich sein, sich für einen so fernen Bundesgenossen (nämlich Landgraf Philipp v. Hessen) mit einem Nachbarn schlagen zu müssen, mit dem man lieber im Frieden leben würde. Und in der Frage einer Einigung in der Abendmahlslehre hob es deutlich hervor, die bernische Kirche sei noch viel zu jung, einfältig und neu, als daß man dem Volke durch eine solche Formel die Uneinigkeit in der Lehre erst recht aufzeigen dürfe 71.

Es lag auf der Hand, die inneren religiös-kirchlichen Verhältnisse gerade der Berner Landschaft waren noch nicht genügend gefestigt. Trotzdem verfolgte Zwingli

⁶⁶ Zitat bei Dierauer l. c. 147 aus Bullinger.

⁶⁷ Dierauer l. c.

⁶⁸ S. hierüber Köhler 194-96.

⁶⁹ Vgl. v. Muralt, Gesch. der Schweiz I (1932), 368, 396f., 410.

⁷⁰ Köhler 219ff., auch ZSG 24 (1944), 401ff.

⁷¹ de Quervain l. c. 250, 252.

unbeirrt seine Gewaltpolitik weiter: im Thurgau, wo die Gemeinden überall durch Wahlen und erneuerte Abstimmungen zum Abfall vom alten Glauben veranlaßt wurden, im Rheintal, wo einzelne Gemeinden mit bewaffneter Hand zum Übertritt gezwungen und der Unterwaldner Vogt gefangen wurde 72, im Toggenburg, wo Zürich keine Regierungsrechte besaß und durch seine Intervention die äbtische Herrschaft untergrub und durch den Umsturz aller Verfassungsverhältnisse beseitigte, gegenüber dem Abt von St. Gallen selbst, da Zürich die Wahl eines neuen Abtes zu verhindern suchte und nach dem plötzlichen Tod des neuen Abtes die Stadt St. Gallen zum widerrechtlichen Kauf der Abtei bewog. Niemals war eine Einigung möglich, so lange diese Politik ihren Fortgang nahm. Die Feindschaft leuchtete schon ganz grell auf im Müßerkrieg von 1531, als Zürich durch den Angriff von Gian Giacomo di Medici auf das Veltlin die ganze Südostflanke seiner Stellungen bedroht sah. Die protestantischen Orte führten daher diesen Krieg im Namen des Glaubens 73.

Unter dem Druck der verschärften Spannungen entschloß sich Bern zur Lebensmittelsperre. Es betrachtete diese Maßnahme als widerruflich und glaubte damit den von Zürich gewünschten Krieg vermeiden zu können. Alle Burgrechtsstädte schlossen sich der Sperre an ⁷⁴. Wir wissen heute die Wirkungen einer solchen Hungerblockade besser einzuschätzen. Die Erinnerungen an die Lebensmittelnot blieben unauslöschlich im Gedächtnis der Schwyzer haften.

Noch fast ein halbes Jahrhundert später schrieben die Schwyzer an den Papst, wie sie ob der Ärgernisse der Geistlichen und weil sie die neue Sekte ablehnten, Mühsale, Ängste und Nöte gelitten, wie sie, von den Feinden eingeschlossen, alles Nötige hätten entbehren müssen und Kranke, Greise und Kinder furchtbar gelitten hätten 75. Doch trotz dieser Not, trotz der Sperre der wichtigsten Märkte und einer erschütternden Lebensmittelnot gab das Volk seinen Glauben doch niemals preis. Es wies die Forderungen Zürichs nach Verzicht auf die gemeinen Vogteien und auf die Pensionen, nach Freigabe der zwinglischen Predigt und des Bücherverkehrs mit aller Entschiedenheit zurück.

In diesen Tagen höchster Spannungen spielte sich Unvergeßliches ab. In Zürich kannte der Kriegseifer keine Grenzen. Noch auf dem letzten Schiedstag meinte der Bote von Zürich: Ich, ich halte den Krieg in der einen, den Frieden in der andern Hand. Ich will aber den Krieg und nicht den Frieden. Und Zwingli meinte nach einer andern Quelle: Ihr Herren von Zürich sitzt beim Brotkübel. So jemand wider euren Willen darnach greifen will, dem schlagt auf die Hände⁷⁶. Die Thurgauer rühmten sich, sie kämen mit 10 000 Mann und würden sich mit den V Kühdräcken schlagen, es wären doch nur 5 Sennhütten. Viele Prädikanten schrien ab den Kanzeln, die Büchsen der V Orte würden sich gegen sie selbst kehren und gegen sie schießen, und das Laub an den Bäumen würde sie erschrecken⁷⁷.

⁷² S. neuerdings die treffliche Darstellung von Th. Frey, Das Rheintal zur Zeit der Glaubensspaltung. Altstätten 1947, 144ff.

⁷³ Zur Würdigung des Müsserkrieges s. Köhler 245—247.

⁷⁴ Zur anfänglich ablehnenden Haltung Basels s. unsere Bemerkungen ZSKG 40 (1946), 141f. mit Hinweisen auf die Aktensammlung z. Gesch. d. Basler Reformation V.

⁷⁵ S. Schreiben von Schwyz an Papst Gregor XIII. vom 28.Aug. 1579. Die Nuntiatur G.F. Bonhomini I (Sol. 1906), 477, dazu das Schreiben der V Orte bzw. Glückwunschadresse an denselben vom 2. Dez. 1572. G. A. Volpe, Nuntius in der Schweiz, Dokum. I (Stans 1946, hg. von K. Fry), 118.

⁷⁶ S. L. Weisz, Die Gesch. der Kappelerkriege nach Hans Edlibach. ZSKG 26 (1932), 99.

⁷⁷ L. Weisz l. c. 90, 99. S. auch die sog. Tschudische Beschreibung des Kappelerkrieges. Archiv

Doch dieser siegesgewissen Stimmung entsprach nicht innere Geschlossenheit. Noch ehe der Krieg ausbrach, schien der zürcherische Staat einer förmlichen Krise entgegenzugehen. Angesichts der Hetze und der aller eidgenössischen Tradition spottenden Kriegspläne Zwinglis wandte sich die bisher gewaltsam zurückgehaltene Opposition gegen den diktatorischen Leiter des zürcherischen Rates. Es gab Männer, die sich zurückgesetzt fühlten, es gab andere, die zur Gewaltpolitik niemals ihre innere Zustimmung geben wollten, und wieder andere, in denen die alte Anhänglichkeit an den katholischen Glauben nachwirkte. Sie alle vereinten sich gegen Zwingli 78. Noch einmal faßte dieser seine politischen Ideen in einer Denkschrift zusammen. Diese gipfelten im Vorschlag, daß Zürich und Bern die Führung in der Eidgenossenschaft übernehmen und die V Orte politisch entrechten müßten 79. Zwingli sah das alles im Lichte seiner kirchlichen Ausschließlichkeit. Und dann raffte Zwingli noch einmal seinen ganzen Einfluß zusammen. In der gefahrdrohenden Stunde bat er um seinen Abschied. Elf Jahre, so sprach er, habe ich in Treuen in Zürich das Evangelium gepredigt, und immer wieder dar-

für schweiz. Reformationsgeschichte, hg. von Th. v. Liebenau I (1904), 24, wo die Schmähworte Kühdreckli, V sennhütten bezeugt sind. Beachtenswert ist auch Joh. Mayr, Epitome chronicarum (1604), fo 61b mit folgender Aussage über Zwingli: »welcher sich berümbte, die kugeln der catholischen in seinen Predicantenrocks Ermeln aufzufangen«.

auf hingewiesen, wie Zürich von den Pensionern her Gefahr droht. Er habe in Zürich die Pensionen abgeschafft und gottesfürchtige Männer in das Regiment eingesetzt. Jedoch, so schloß er seine Rede, »so hulfe es alles nüts an inen. Darumb er jetzmal urloub begerte und sich anderswo versehen wollte 80. Der bestürzte Rat wich zurück. Noch einmal nahm Zwingli die Führung in die Hand. Doch wenn es ihm schließlich gelang, der innerzürcherischen Schwierigkeiten Herr zu werden, unter Aufgebot aller seiner Kräfte und seines ganzen Ansehens, so klaffte doch noch der Zwiespalt unter den protestantischen Ständen. Die V Orte dagegen standen in höchster Not. Sie wußten, daß eine Einigung nicht mehr möglich war, daß ihr Kampf um den Glauben ein Kampf um ihre ganze Existenz war. Es ist bewunderswert, welche Energie und welche Rührigkeit sie in diesen entscheidenden Tagen entfalteten, wie sie Rückhalt suchten bei befreundeten Mächten, wie sie die Lebensmittelzufuhr über den Gotthard zu sichern bestrebt waren. Am Ende aller Mühen aber stand doch der Krieg. Anfangs Oktober 1531 begann er. Die katholischen Orte überraschten Zürich mit der Kriegserklärung, sie kamen dieses Mal ihren Gegnern zuvor. Am 11. Oktober 1531 fiel die Entscheidung bei Kappel. Einzigartig die Szene, da Zwingli ermahnt wurde, die Mannschaft durch eine Ansprache zu ermutigen. Da er schwieg, mußte er bittere Reden hören. Ein Zürcher, der weder den alten Glauben vergessen hatte noch Gefallen an Zwinglis Politik nahm, sprach zu ihm: »Ae, meister Ulrich, wie sind nun die rüben gsotten? Ir hand nie wellen glouben, daß sy khemind. Ich gloub, sy syend nun hie.« Zwingli aber antwortete: »Ich sich es wol, daß sy hie sind. Dar-

⁷⁸ S. L. Weisz l. c. 91, 285f., ders., Die Geschichte der schweiz. Glaubenskämpfe nach Ludwig Edlibach. Neue Heidelberger Jahrbücher 1932, 70f. Köhler 255f.

⁷⁹ Über die Denkschrift Zwinglis: Was Zürich und Bern not zu betrachten sei in dem fünförtischen Handel vgl. Dierauer III, 185f., Köhler 250—55, dazu ZSKG 39 (1945), 179f, neuerdings Sigmund Widmer, Zwingliana VIII, 235ff.

⁸⁰ Dierauer III, 188f. aus Bullinger III, 45 zit., ferner L. Weisz, ZSKG 26: (1932), 86f., 87 Anm. 1 u. 2 mit Hinweis auf Stumpf.

umb lond uns all das best thun, das thu ouch du, als wol ich dir das trüw⁸¹.«

Diese Szene voll bitterer Ironie schildert uns eine katholische Quelle in ähnlicher Weise. »Wie nun, meister Ulrich, ir hand uns teglich angehetzt wider die fünf ort und prediget, sie werden uns dhein widerstand dörfen thun und ihre büchsen werden sich umkeren und in si selbs schießen. Es will üwerm fürgeben yetz nit glych sehen und grob fälen. Ir hand uns den bri kochet und dise rüben überthon, ir müssends uns jetz helfen essen. Der Zwingli, der sonst gar rot was, erbleichet, gab nit vil antwurt.« Der so bitter Verspottete stand an der Neige seines Lebens. Unter den Toten der Kappeler Schlacht zählt die Geschichte Ulrich Zwingli an erster Stelle. Er büßte seine politischen Fehler mit dem Tode. Zwingli war nicht mehr. Das war der gewaltige Sieg der Katholiken, weit weniger das Opfer der 500 Zürcher Leute, der 26 Ratsherren und selbst der Tod der 24 Prädikanten. Noch war aber der Krieg nicht entschieden. Bern drängte gerade jetzt auf die Fortführung, um die Desertion der eigenen Truppen zu hindern. Am Gubel fiel die endgültige Entscheidung über den Krieg am 22. Oktober 1531.

Die doppelte Niederlage hat den Eindruck von Zwinglis Tod erst recht verstärkt. Dieser Gedanke war beherrschend, vor allem in katholischen Kreisen. Bis weit über die schweizerischen Grenzen hinaus widerhallte das Echo. Luther sah jetzt seine Prophezeiungen erfüllt. »Est judicium dei«, es ist Gottesurteil. Das war auch die Meinung vieler Zeitgenossen. »Zwingel ist gestorben wie ein morder«, weil er andere zu seinen Irrtümern verführen wollte. »Iste est finis gloriae«, das ist das Ende des

Ruhmes, meint Luther ein anderes Mal⁸. Im katholischen Ausland war der Eindruck tief. König Ferdinand von Österreich meldete dem Kaiser den Tod des großen Ketzers Zwingli als den ersten für den katholischen Glauben günstigen Umstand⁸³.

Auch im Volk lebte der Tod Zwinglis auf in Legenden und Liedern ⁸⁴. Am lebendigsten klingt die Stimmung wieder in den Liedern. Da rechnet man besonders mit dem Ketzer ab. Daher immer wieder die Verbindung mit einem ausgesprochen katholischen Motiv, mit Maria der Gottesmutter, als der Schützerin und Helferin in der Not. Daher der stete Vergleich zwischen dem alten und peuen Glauben.

»Der Zwingle, der ward angerennt er ward geviertheilt und verbrennt noch ist ihm nicht recht geschehen man solt ihn lebendig gerädert han.«

Dann werden die V Orte wieder mit den 5 Wunden Christi verglichen.

»Christus durch sein fünf wunden rot hat funden die fünf christlichen ort den alten glouben hand sie bhalten wie ire altvordren mehr hand than. Gott wöll sie im schirm erhalten.«

Besonders hübsch ist das Bild mit Zwingli als Spielmann:

»Ir frommen alten Christen wie sind ir so pürscher art daß ir also zerknisten den fynen spilmann zart, der alle spil kond bereiten,

⁸¹ L. Weisz l. c. 108 mit Anm. 1 u. 2: Zitat aus der sog. Beschreibung Tschudis des Kappelerkrieges.

⁸² O Farner, Das Zwinglibild Luthers. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge H. 151 (Tübingen 1931), 22ff.

⁸³ S. Correspondenz des Kaisers Karl V., mitget. von K. Lanz I (1844), 553: Ferdinand an Karl V. am 15. Okt. 1531; vgl. die weiteren Schreiben 561ff.

⁸⁴ F. Vetter, Schweizerische Reformationslegenden. ZSG III (1923), 1ff. Zu den zitierten Strophen vgl. R. Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen IV, 23ff., bes. 24, 26, 33.

die lüt falschlich verleiten? ir hand im syne seiten uf der luten gar zerstreckt syn äschen mit erdrych verteckt.«

Der Tod des schweizerischen Führers des Protestantismus bleibt letzten Endes ein Geheimnis. Aber viele Zeitgenossen sahen den tiefsten Grund der Katastrophe darin, daß Zwingli das Schwert gebrauchte und den Weg der Gewalt beschritt. Einst hatten die Neuerer für sich den Grundsatz verkündet, daß der Glaube frei und eine Gabe Gottes sei. Zwingli strafte diesen Grundsatz Lügen. Er verweigerte den V Orten die Freiheit der Entscheidung im Glauben. Er wollte die protestantische Glaubenseinheit erzwingen, unbekümmert um alle Tradition und alle historischen Rechte, deren Kraft und Bindegewalt er verkannte. Nicht von ungefähr urteilte der edle Basler Bonifaz Amerbach in einem Brief an den Prädikanten von Konstanz, Thomas Blaurer:

»Zwingli war ein guter Mann, aber er suchte in Christi Sache immer etwas Eigennutz. Ich schreibe dies, um meine Ansicht, die ich nicht aussprechen darf, anzudeuten. Für die Ausbreitung des Evangeliums kenne ich nur den Weg, auf dem Christus uns vorangegangen ist. Wenn wir ihm in Worten und Werken mit gegenseitiger Liebe und reinem Lebenswandel nacheifern, haben wir schon gesiegt. Das ist die einzige Art der Kriegführung, durch welche das Evangelium an Gebiet gewinnt, und dabei ist keine Feigheit und kein Abfall zu befürchten 85.« Der Untergang Zwinglis bedeutete die Rettung des Katholizismus in der Schweiz für die Zukunft und er bereitete endlich den Boden für den Frieden vor.

ZUR FRAGE DES ERSTEN VILLMERGERKRIEGES (1656)

Von Dr. A. Rey, Schwyz

Manche Gründe mögen dafür sprechen, die Spanne Zeit zwischen 1531 und 1712 im Gebiete der Eidgenossenschaft als geschichtliche Einheit zu begreifen. Es könnten dann das Kappeler Friedensinstrument, die Trienter Reformdekrete und die ganze konfessionelle Bündnispolitik eine gedachte Mittelachse bilden, auf die die Summe der Geschehnisse ordnend bezogen werden dürften.

Auf katholischer Seite sah man das Hauptproblem der Zeit in der homogenen Kirchenreform: die Kirche selbst sollte jene Kräfte aus sich entwickeln, die die Krise zu überwinden hatten. Daneben aber erkannten die Staatsmänner wohl, daß eine unverbesserte Kirche die eigentliche Bruchstelle ihres Gemeinwesens darstellte.

Dies war um so bedrohlicher, als die machtmäßig überlegene Gegenseite ihr Staatsideal in einer zentralisierten Eidgenossenschaft mit städtisch-reformierter Führung erblickte. Ohne alten Glauben und die innenpolitische Freiheit aber hätte der eidgenössische Bund für die katholischen Orte vollends seinen Sinn verloren. Es galt deswegen vor allem, den verfassungsmäßigen Rechts- und Besitzstand von 1531 durch ein umfassendes nationales und übernationales Bündnissystem machtpolitisch zu wahren (Goldener Bund, Spanisches Bündnis usw.).

Die *innere* Sicherung aber konnte nur aus der Selbstreform der Kirche kommen. In ihre erste, mehr programmatische Phase fällt das »herkulische« Jahrzehnt (1570 bis

⁸⁵ Briefwechsel der Brüder Ambr. u. Thomas
Blaurer, hg. von Tr. Schieß I, 310 = Thom.
Blaurer an Bonifaz Amerbach am 6., Jan. 1532;
325 = Antwort Amerbachs vom 13. Febr. 1532.